

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

15.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ebert

Telefon: 492-2012

EbertJ@stadt-muenster.de

Betrifft

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021 der KonvOY GmbH

Beratungsfolge

28.09.2021 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH wird ermächtigt, für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses der KonvOY GmbH für das Geschäftsjahr 2021 die Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH zu wählen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden von der KonvOY GmbH getragen.

Begründung:

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses wird gemäß § 318 Abs. 1 HGB von dem Gesellschafter gewählt. Gemäß § 9.2 f) des Gesellschaftsvertrages der KonvOY GmbH bedarf die Bestellung des Abschlussprüfers eines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.

Der Aufsichtsrat der KonvOY GmbH hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH die Wahl der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH zum Abschlussprüfer empfohlen.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

